

Satzung

der Stadt Bad Münstereifel über die Abgrenzung, Abrundung und Einbeziehung von Aussenbereichsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bad Münstereifel-Maulbach

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245) hat der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel als Eilbeschluss am 13.11.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 1 BauGB) sind in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt. Die Fläche ist mit A bezeichnet, nicht schraffiert und in einer Linie abgegrenzt.
- (2) Die Einbeziehung von Aussenbereichsgrundstücken zur Abrundung ist ebenfalls in der beigefügten Karte dargestellt. Diese Flächen sind mit B bezeichnet und schraffiert dargestellt.

§ 2

- (1) Die Baugrundstücke der Fläche B sind wie folgt zu bepflanzen:
20 % der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ist bei der Bebauung mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen, z.B. Hartriegel, Pfaffenhütchen, Heckenrose, Vogelbeere, Holunder, Gemeiner Schneeball, Schlehe, Weissdorn usw, pro 1,5 qm ist eine Pflanze zu setzen.
 - a) Die Bepflanzung ist als durchgehende Bepflanzung an den rückwärtig gelegenen Grundstücksgrenzen vorzunehmen.
 - b) Entlang den seitlichen Grundstücksgrenzen zu den Nachbargrundstücken ist ein 3 m breiter Grünstreifen anzulegen und mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen.
 - c) Ausgenommen von diesen Festsetzungen sind die Bereiche der Grundstücksgrenzen von der Erschließungsstrasse bis zur hinteren Bauflucht.

§ 3

Die beigefügte Karte im Maßstab 1 : 5000 ist Bestandteil dieser Satzung.

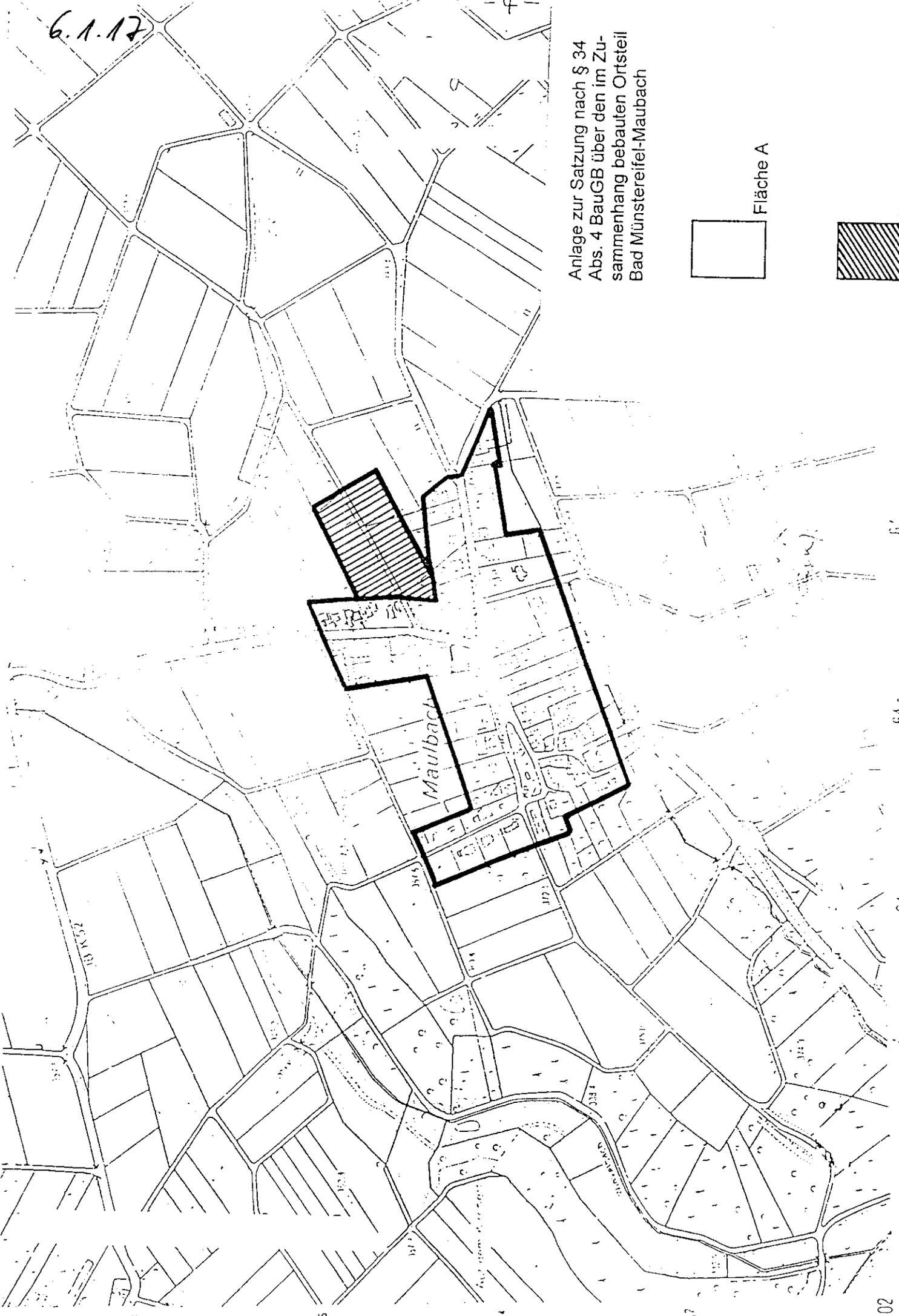
§ 4

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

In Kraft getreten am 30. November 2001

Stand: 28.02.2002

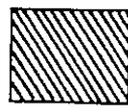
6.1.17



Anlage zur Satzung nach § 34
Abs. 4 BauGB über den im Zu-
sammenhang bebauten Ortsteil
Bad Münstereifel-Maubach



Fläche A



Erweiterungsfläche B